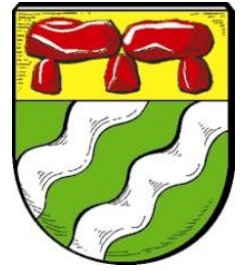


Gemeinde Lähden

Der Gemeindedirektor



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Dieter Pohlmann

Vorlage Nr.: 2019/1436

Herzlake, 30.10.2019

Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	19.11.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	03.12.2019	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Lähden; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Gewerbegebiet Hohen Zuschläge"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Gewerbegebiet Hohen Zuschläge" mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 17. September 2019 bis zum 17. Oktober 2019 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Westnetz GmbH, Bad Bentheim
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Unterhaltung- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen
Wasser- und Bodenverband „Mittelradde“, Meppen
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Gewerbegebiet Hohen Zuschläge“ mit den planungsrechtlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

BP56-2Ae_Abw

BP56-2Ae_Begr

BP56-2Ae_Satzung